



NZZ Online

Freitag, 22. August 2008, 09:02:27 Uhr, NZZ Online

Nachrichten > Zürich

21. August 2008, Neue Zürcher Zeitung

Teurer Fluglärm *Unique schätzt Kosten für Lärmentschädigung auf 760 Millionen Franken*



Die Pisten des Flughafens in Kloten. (Bild: NZZ / Christoph Ruckstuhl)

Der Flughafen veranschlagt die Gesamtkosten für die Abgeltung von Fluglärm-Minderwerten an Liegenschaften auf 760 Millionen Franken. Wenn allerdings, was derzeit unwahrscheinlich erscheint, die Betroffenen im weiteren Süden entschädigt werden müssen, könnten die Kosten auf über 1 Milliarde Franken ansteigen. Dieses Risiko sichert der Kanton ab.

ark. 19 000 Liegenschaftsbesitzer verlangen vom Flughafen Zürich Entschädigung für angebliche Minderwerte durch Fluglärm. Obwohl bis heute erst ein knappes Promille dieser Fälle beurteilt ist, wagt man bei Unique eine Prognose bezüglich Gesamtkosten. Sie geht davon aus, dass die Summe von 759,8 Millionen Franken ausreicht, um die finanziellen Ansprüche zu befriedigen. Allerdings, so relativierte Finanzchef Daniel Schmucki anlässlich der gestrigen Präsentation des Halbjahresergebnisses, gebe es weiterhin ein gewisses Risiko, dass die Abgeltung der Hauseigentümer den Flughafen deutlich teurer zu stehen kommt. Er bezog sich damit auf die noch offene Frage, ob die Anwohner im weiteren Süden des Flughafens, die seit Einführung der Südanflüge im Herbst 2003 vom Fluglärm betroffen sind, vom Bundesgericht als entschädigungsberechtigt betrachtet werden.

320 Millionen Franken vom Kanton

Die Wahrscheinlichkeit, dass es so weit komme, bezeichnete Schmucki als «deutlich unter 50 Prozent». Trotzdem wird der Kanton dieses Risiko absichern und rund 320 Millionen Franken an Entschädigungen vorfinanzieren. Diese Zahlung geht zurück auf einen Vertrag aus dem Jahr 2006. Damals vereinbarten die Flughafen Zürich AG und der Kanton als ehemaliger Inhaber der Infrastruktur, dass der Staat bei potenziellen Kosten von über 1,1 Milliarden Franken für Entschädigungen eine Vorfinanzierung leistet und dafür knapp die Hälfte des Airport Zürich Noise Fund (AZNF) sowie einen Teil der Lärmgebühren, aus denen der Fonds gespeist wird, übernimmt. Unter dem Strich soll die Absicherung sowohl für den Flughafen wie auch für den Kanton kostenneutral bleiben. Das Abkommen hilft Unique, ihre Bilanzierungs- und Finanzierungsrisiken zu mindern.

Mit 320 Millionen Franken finanziert der Kanton die formellen Enteignungen aus alten Verbindlichkeiten, das heisst solche aus der Zeit vor dem 1. Juni 2001, als sich der Flughafen noch vollumfänglich im Besitz des Kantons Zürich befand. Dazu gehören namentlich die nun als Erstes zu entschädigenden Liegenschaftsbesitzer in Opfikon. Um die mehreren hundert Begehren aus der Stadt schneller abwickeln zu können, haben sich die Kläger und der Flughafen auf die vorgezogene Behandlung von 18 sogenannten Pilotfällen geeinigt. Diese wurden zunächst durch die Eidgenössische Schätzungskommission und danach durch das Bundesgericht beurteilt und haben Erkenntnisse gebracht, die nun eine Abschätzung des Volumens erlauben. Das Bundesgericht bestätigte unter anderem, dass zunehmender Fluglärm ab Januar 1961 voraussehbar war und deshalb nur Liegenschaften entschädigt werden müssen, die vorher gekauft beziehungsweise gebaut oder geplant wurden. Aus diesem Verdikt dürfte Schmucki die tiefe Wahrscheinlichkeit für Abgeltungen im weiteren Süden ableiten.

«Lärmfünfliber» noch bis 2015

Die nicht vom Kanton finanzierten restlichen Kosten von rund 440 Millionen Franken trägt der Flughafen. 150 Millionen Franken sind vorgesehen für formelle Enteignungen von neuen Lärm-Verbindlichkeiten – schwergewichtig in der Schneise unter dem seit 2001 forcierten Ostanflug. Weitere 240 Millionen Franken sind vorgesehen für die Finanzierung von Schallschutzmassnahmen (hauptsächlich Fenster) sowie gut 50 Millionen Franken für die Abgeltung von Betriebs- und Prozesskosten. In einem nächsten Schritt will der Flughafen nun den aufgrund der Bundesgerichtsurteile entschädigungsberechtigten Eigentümern Angebote unterbreiten, während die klar nicht berechtigten Forderungen abgewiesen werden sollen. Ausserdem habe man ein Konzept in Arbeit, aufgrund dessen der Flughafen die von Hauseigentümern selbst finanzierten Schallschutzmassnahmen rückerstatten kann. Im Weiteren wartet man bei Unique auf die Klärung der noch offenen Grundsatzfragen durch das Bundesgericht.

Angesichts der relativ moderaten Schätzung – ursprünglich war Unique von Gesamtkosten von 0,9 bis 1,1 Milliarden Franken ausgegangen – soll die Lärmgebühr auf 5 Franken pro abfliegendem Passagier, einem «Lärmfünfliber», belassen werden. Zuletzt hatte man mehrmals angetönt, dass eine Erhöhung auf 10 Franken zur Diskussion stehe. Finanzchef Schmucki erklärte, wenn alles gutgehe, könnten sämtliche Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit Fluglärm bis 2015 erledigt werden. Damit würde auch die Lärmgebühr hinfällig.

«Kanton eiskalt ausgetrickst»

Im Nachgang zur gestrigen Medienkonferenz von Unique meldeten sich lediglich zwei Bürgerorganisationen mit Reaktionen zu Wort. Der Dachverband Fluglärmschutz zeigte sich in einer Mitteilung «befremdet», dass der Kanton Zürich bereits zum jetzigen Zeitpunkt als Vorfinanzierer für alte Verbindlichkeiten eintritt. Ob Unique ihre gesamten «Lärm-Schulden» beim Kanton schliesslich vollumfänglich aus dem AZNF begleichen könne, sei mehr als fraglich, schreibt der

Dachverband. Der Bürgerprotest Fluglärm Ost (BFO) schreibt, der Kanton sei vom Flughafen «eiskalt ausgetrickst worden». Die einseitige Auslegung der Vertragsregelung von 2006 passe perfekt ins Bild: «Die Gewinne werden privatisiert und die Verluste verstaatlicht», kritisiert der BFO.

Neues Gesuch für gekröpften Anflug

ark. Die Flughafen Zürich AG hat das Interesse am gekröpften Nordanflug auch nach der kürzlichen Ablehnung des ersten Gesuchs durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt nicht verloren. «Ganz klar Ja», sagte CEO Thomas Kern, gefragt, ob man am neuen Verfahren festhalten wolle. Man habe die Arbeiten für ein zweites Gesuch auf der Basis von Satellitennavigation bereits aufgenommen, sagte Kern.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:

http://www.nzz.ch/nachrichten/zuerich/unique_schaetzt_laermentschaedigungs-kosten_auf_760_millionen_franken_1.811861.html

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung oder Wiederveröffentlichung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ Online ist nicht gestattet.
